



Brüssel, den 26. April 2024
(OR. en)

8603/24

COPS 177
CIVCOM 87
MOG 45
CFSP/PESC 534
CSDP/PSDC 229
EUAM IRAQ 9
RELEX 480
FIN 349
CSC 195
PSC DEC 22

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) (EUAM Iraq/1/2024)

BESCHLUSS (GASP) 2024/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters
der Beratenden Mission der Europäischen Union
zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak
(EUAM Iraq) (EUAM Iraq/1/2024)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2017/1869 des Rates vom 16. Oktober 2017 über die Beratende Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq)¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

¹ ABl. L 266 vom 17.10.2017, S. 12.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses (GASP) 2017/1869 ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags ermächtigt, auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden „Hoher Vertreter“) die entsprechenden Beschlüsse zur Ausübung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 19. Juli 2022 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2022/1294² angenommen, mit dem Herr Anders WIBERG für den Zeitraum vom 16. August 2022 bis zum 30. April 2024 zum Missionsleiter der EUAM Iraq ernannt wurde.
- (3) Am ... hat der Rat den Beschluss (GASP) 2024/...³⁺ angenommen, mit dem das Mandat der EUAM Iraq vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2026 verlängert wird.

² Beschluss (GASP) 2022/1294 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 19. Juli 2022 zur Ernennung des Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) (EUAM Iraq/1/2022) (ABl. L 196 vom 25.7.2022, S. 123).

³ Beschluss (GASP) 2024/... des Rates vom ... zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2017/1869 über die Beratende Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) (ABl. L ... vom ..., ELI: ...).

⁺ ABl.: Bitte das Datum der Annahme und die Referenznummer für ST 6779/2024 einfügen und die entsprechende Fußnote vervollständigen.

- (4) Am 27. März 2024 hat der Hohe Vertreter vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Anders WIBERG als Missionsleiter der EUAM Iraq vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2025 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Anders WIBERG als Missionsleiter der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) wird vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2025 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Mai 2024.

Geschehen zu Brüssel ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende/Die Vorsitzende*
